

Bedingungen für eine erweiterte Garantie von 5 Jahren für Puffer-, Kombipuffer- und Frischwasserpufferspeicher der STAG GmbH:

1. Die Produkte wurden sachgerecht behandelt, fachgerecht durch eingetragene Firma eingebaut, in Betrieb genommen und gewartet. Die jeweils gültigen Vorschriften wurden durch die Fachfirma beachtet und die Einhaltung dokumentiert.
2. Es liegen keine Transport-, Frost-, Über- bzw. Unterdruckschäden vor. Unsachgemäße Lagerung (z. B. unter direkter Sonneneinstrahlung bzw. unzulässiger Feuchtigkeit), die zu Beschädigungen führt, ist ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen.
3. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Montage- und Betriebsanleitung auftreten, wird keine Haftung übernommen.
4. Zu erwärmendes Trinkwasser muss den geltenden Richtlinien entsprechen. (Vorgaben u. a. für Leitwert: $\geq 100 \mu\text{S/cm}$, pH-Wert: 6,5 ... 9,5 und Chloridionen: $< 250 \text{ ppm}$)
5. Mg-Anoden wurden nachweislich erstmals nach 2 Jahren und anschließend jährlich gewartet und ggfs. ausgetauscht bzw. Fremdstromanoden haben unterbrechungs- u. fehlerfrei gearbeitet.
6. Verschleißteile wie Anoden, Dichtungen etc. sind von der Garantie ausgenommen.
7. Das beschädigte Gerät und die Einbausituation wurden ggfs. durch einen offiziellen Vertreter des Herstellers untersucht und dokumentiert. Alternativ sind auch ein Anlagenschema und Fotos der Einbausituation durch die Fachfirma vorzulegen. Eine abschließende Untersuchung wird ggfs. im Herstellwerk durchgeführt.
8. Der Speicher muss für Wartung, Betrieb, eventuelle Reparaturen bzw. Austausch gut zugänglich sein. Erforderliche bauliche Maßnahmen dafür obliegen nicht dem Hersteller bzw. verantwortlichen Vertreiber. Weiterhin ist sicherzustellen, dass eventuell aus dem Speicher austretendes Wasser gefahrlos ablaufen kann, um Wasserschäden zu vermeiden.
9. Die Geräte müssen einzeln absperrenbar und separat von der Anlage entleerbar installiert werden.
10. Das Auftreten von Druckschlägen in der Trinkwasserinstallation der Hygiene- und Kombispeicher ist sicher zu vermeiden!
11. Die erweiterte Garantie beginnt mit der Auslieferung vom Lager des Herstellers.

Umfang der Garantie für Schäden an vorgenannten Speichern:

1. Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistung gelten die AGB der STAG GmbH.
2. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung werden bis zum Ablauf der erweiterten Garantie die Kosten für die Bereitstellung eines Ersatzgerätes bzw. der Reparatur (nach Wahl des Herstellers) getragen.